

Der Stadtrat hat am 01.07.2013 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB am 13.07.2013 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 09.04.2014 Stadtverwaltung Im Auftrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 13.07.2013 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung, beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 22.07.2013 bis 23.08.2013 öffentlich aus.

Kaiserslautern, .09.04.2014 Stadtverwaltung Im Auftrag:

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs.1 BauGB i.V.m § 88 Abs.1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 09.04.2014 Stadtverwaltung Im Auftrag:

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m.§ 88 Abs.6 LBauO angeordnet.

Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Dr. Klaus Weichel

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 49.04.44. ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, .22 Stadtverwaltung / Im Auftrag:



Zeichenerklärung:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl als Höchstmaß Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

> Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß ordnung Rheinland-Pfalz) (LBauO § 2 Abs. 4)

Bauweise, Baugrenzen

offene Bauweise Einzelhäuser Doppelhäuser Baugrenze

Verkehrsflächen



Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen.

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen.

Grünflächen



Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft

Anpflanzungen von Bäumen und

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "ImUnterwald, Teilbereich NO"

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

SD Satteldach D=30°-40° Dachneigung

→ Hauptfirstrichtung

III. Hinweise

______ Maßlinie, Maßzahl in Metern

bestehende Grundstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN



BEBAUUNGSPLAN **Stadtteil Hohenecken** "Im Unterwald, Teilbereich Nordost, Teiländerung 1"

KA - HO/17a



Referate:	Datum :	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung /		
Stadtplanung :		A
Bearbeiter / in (Zeichnung) :	04.03.2014	A.Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt) :	04.03.2014	J.Wilhelm
Dearbeiter / III (IIIIIait) .	00 00 111	4.0 0
Referatsdirektorin:	09.04.2014	MOlemes
Referat Stadtentwicklung/		
Vermessung	10 6 Jak	\mathscr{R} .
	70.4,201	7
Referat Tiefbau :	10.04.2014	ille.
Referat Grünflächen :	10 0 2001	
Note: at Chairmanners	10.042014	Thurs
Ob anh ilman anns aistean a		
Oberbürgermeister :	11.04. (014	Jum